

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Förderprogramm Energie 2027–2030, Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	30.06.2026 12:27
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. April 2026 bis 3. Juli 2026.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030". Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Der Verpflichtungskredit schafft die Grundlage, um Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Adrian Fahrni

Leiter Abteilung Energie

Abteilung Energie

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden zu, mit dem Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeholt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden ist aus Sicht der Mitte Aargau zwingend erforderlich. Die Fördermittel stellen ein wichtiges Mittel dar, um Investitionen in die Energieeffizienz zu initiieren und die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie zu unterstützen. Der Gebäudesektor spielt eine sehr wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele des Kantons Aargau.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2027–2030 im Umfang von brutto 127,8 Millionen Franken zu, wovon der kantonale Anteil maximal 58,33 Millionen Franken beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Mitte Aargau unterstützt den Verpflichtungskredit im beantragten Umfang klar. Insgesamt handelt es sich jedoch um eine eher pragmatische Weiterentwicklung des bisherigen Förderprogramms als um einen grundsätzlichen Ausbau der Förderpolitik. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Förderung im Kanton Aargau denn auch unterdurchschnittlich. Wie beim vorangehenden Verpflichtungskredit erachtet es die Mitte Aargau deshalb als angezeigt und sinnvoll, eine Erhöhung des Verpflichtungskredits in Betracht zu ziehen. Sie erachtet eine Erhöhung in demjenigen Umfang als angezeigt, der für die Weiterführung von M-18 erforderlich ist.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die im Anhörungsbericht in Kapitel 3.1.3 skizzierten Stossrichtungen und vorgesehenen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2027–2030?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ positiv
- ☒ grundsätzlich positiv, mit Vorbehalt
- ☐ kritisch
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Fraglich dürfte die Streichung der Förderung von Wärmepumpen in Einfamilienhäusern und für mittelgrosse Anlagen (z.B. in Mehrfamilienhäusern) sein. Im verbleibenden Segment (ab 70 kW), welches noch gefördert wird, werden in der Schweiz nur wenige Anlagen realisiert. Auch wenn gewisse Mitnahmeeffekte bestehen und Wärmepumpen meist bereits wirtschaftlich betrieben werden können, stehen gerade Einfamilienhausbesitzer und Eigentümer von mittelgrossen Anlagen oft vor hohen Investitionen. Mit dem Wegfall der bisherigen, einfach verständlichen und breit akzeptierten Fördermassnahme könnte insbesondere der Heizungsersatz verlangsamt werden. Um weiterhin Anreize zu schaffen, ist die Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen folglich so weit wie möglich beizubehalten.

Auch in Bezug auf den Wegfall der Förderung neuer Wärmenetze/Wärmeerzeugungsanlagen (M-18) bestehen grosse Bedenken. Die vom Regierungsrat beabsichtigte Vermeidung einer Doppelförderung von Netz und Anschluss dürfte dazu führen, dass mit dem Wegfall von Investitionen im Bereich des Fernwärmeausbaus, welcher politisch stark propagiert wird, gebremst werden. Fernwärmenetze sind aus Sicht der Mitte auch künftig zu fördern, umso mehr als diese Massnahmen wohl die grösste Effizienz aufweisen. Zudem generierten diese Massnahmen die grösste Nachfrage. Diese Massnahme ist deshalb beizubehalten und mit zusätzlichen kantonalen Mitteln zu unterstützen. Zudem ist zu erwirken, dass M-18 beim Bund globalabzugsberechtigt bleibt.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung.